

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

nach § 11 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwZG)

Herr

Bohar, Oleksandr; letzte bekannte Anschrift in Seckachtorgasse 9, 74219 Möckmühl

- derzeit unbekannten Aufenthalts bzw. Zustellung gemäß § 11 Abs. 1 LVwZG nicht möglich -

wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass beim Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, Sicherheit und Ordnung, Führerscheinstelle, ein an ihn gerichtetes Schriftstück – Az. Aktenzeichen: 50.3 P Bohar, 15.08.1992 (vom 03.09.2026) - zu den üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie Montag bis Donnerstag von 13:30 bis 15:30 Uhr oder mit Terminvereinbarung) eingesehen und abgeholt werden kann.

Das Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.



Kadlubsky

Im Internet bekannt gemacht

ab dem Tag der Bekanntmachung: 04.09.2026

für zwei Wochen bis zum: 18.09.2026